



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 11.05.2017, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 05.04.2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Abwahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
6. Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen
7. Informationen des Vorsitzenden
8. Einwohnerfragestunde
9. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 9.1. Informationen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung)
 - 9.2. Sonstige Informationen
10. Informationsvorlagen
 - 10.1. **Vorlage:**
I/0023/2017
Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2016
 - Einreicher/zuständige Dienststelle:**
20 - Kämmerei

- 10.2. **Vorlage:** I/0024/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets
11. **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**
- 11.1. **Anfrage:** AF/0087/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: Herr Markmann
*** Mieterhöhungen in Eberswalde**
12. Tätigkeitsbericht Amt 32 - Ordnungsamt
13. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 13.1. **Vorlage:** BV/0468/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport
Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Eisenbahnstraße 100
- 13.2. **Vorlage:** BV/0472/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)
- 13.3. **Vorlage:** BV/0473/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)
- 13.4. **Vorlage:** BV/0474/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)
- 13.5. **Vorlage:** BV/0483/2017
Einreicher/zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof
Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 für die Sanierung der Hoffläche des Bauhofes der Stadt Eberswalde

13.6. **Vorlage:** BV/0489/2017
Umsetzung der halbjährlichen Haushaltsberichterstattung gemäß § 29 KomHKV in der Stadt Eberswalde

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion DIE SPD-Fraktion

13.7. **Vorlage:** BV/0492/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 – Amt für Wirtschaftsförderung
und Tourismus

Förderrichtlinie zur Belebung des Einzelhandels

13.8. **Vorlage:** BV/0469/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 – Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss "Außenanlage STINO"

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Jur, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jur stellt fest:

- form- und fristgerecht geladen
- 10 Mitglieder und ein zusätzliches Mitglied (ohne Stimmrecht) anwesend
- Wirtschafts- und Finanzausschuss beschlussfähig
- keine Einwendungen

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 05.04.2017

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Herr Jur informiert, dass die Ausschussmitglieder die Anfrage von Herrn Markmann AF/0087/2017 „Mieterhöhungen in Eberswalde“ per Nachsendung erhalten haben und diese somit Bestandteil der heutigen Tagesordnung ist (**Anlage2**).

Herr Jede:

- schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5. der heutigen Tagesordnung entfallen zu lassen und begründet das mit seinem sofortigen Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- bittet darum, die Beschlussvorlage BV/0492/2017 „Förderrichtlinie zur Belegung des Einzelhandels“ unter dem Tagesordnungspunkt 13. Beschlussvorlagen an erster Stelle zu behandeln

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung: einstimmig beschlossen

TOP 6:

Neuwahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen

Herr Jur teilt mit, dass die Wahl gemäß § 43, Abs. 5 in Verbindung mit § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchgeführt wird.

Herr Wrase:

- schlägt Herrn Daniel Kurth für den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vor

Herr Sponner:

- schlägt Frau Irene Kersten als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vor

Herr Jur fragt die vorgeschlagenen Mitglieder, ob sich zur Wahl stellen. Frau Kersten und Herr Kurth stimmen dem zu.

Es findet eine geheime Wahl statt. Nach Fertigstellung der Stimmzettel findet der 1. Wahlgang statt.

Herr Jur:

- ruft die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen in alphabetischer Reihenfolge an die Wahlurne
- bestimmt anschließend zu seiner Person Herrn Gottfried Sponner als zweite Person für die Auszählung der Stimmen

Im 1. Wahlgang kann keiner der Kandidaten die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder (6) auf sich vereinen. Ein 2. Wahlgang wird notwendig.

Herr Jur:

- ruft die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen in alphabetischer Reihenfolge zur Stichwahl an die Wahlurne
- zählt gemeinsam mit Herrn Gottfried Spenner die Stimmen aus

Im 2. Wahlgang wird Frau Irene Kersten mit 6 zu 4 Stimmen zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen gewählt.

Frau Kersten erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

TOP 7:

Informationen des Vorsitzenden

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde

8.1. Einwohner, Bahnhofstraße, Eberswalde

- macht Aussagen zur Informationsvorlage I/0024/2017 „Evaluation des Eberswalder Bürger budgets“
- hat einen redaktionellen Hinweis: auf den Seiten 17 und 29 muss es richtig heißen SV, nicht FV
- regt an, für die Auszahlungen eine Präzisionswaage zu nutzen
- fragt nach, ob eine Erhöhung des Stellenanteils in der Kämmerei für das Bürgerbudget angedacht ist

Frau Stibane bestätigt, dass eine Erhebung zum Personalaufwand durchgeführt wurde; es wird geprüft, ob Entlastung herbeigeführt werden muss.

8.2. Albrecht Triller, Erich-Weinert-Straße 1, 16227 Eberswalde

- liest seine Ausführungen zum Bürgerbudget vor, diese sind als **Anlage 3** der öffentlichen Niederschrift beigefügt

TOP 9:

Informationen aus der Stadtverwaltung

TOP 9.1:

Informationen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung)

Herr Pozdorecz hält einen Vortrag anhand einer Präsentation zur KMU-Förderung, die Präsentation liegt der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 4** bei.

Herr Kurth:

- regt an, bei einer Neuauflage des Flyers zu Fördermöglichkeiten für KMU in Eberswalde konkret darauf hinzuweisen, dass die Förderung durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung möglich gemacht wird

TOP 9.2:

Sonstige Informationen

Frau Stibane informiert die Sitzungsteilnehmer, dass die Haushaltsdaten „Voraussichtliches Ist zum 31.12.2017“ per 30.04.2017 als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurden, **Anlage 5** der öffentlichen Niederschrift.

Frau Stibane gibt weiterhin bekannt, dass der Entwurf des Abschlussberichtes zur Konzeptfortschreibung des Familiengartens mit Arbeitsstand 13.04.2017 mit heutigem Datum, 11.05.2017 an die Stadtverordneten versandt wurde.

Die Diskussion zum vorliegenden Entwurf der Firma INIK ist in der Verwaltung noch nicht abgeschlossen, Ziel ist es jedoch, die eigentlich vorgesehene 2. Lesung in den Ausschüssen im Juni als 1. Lesung des dann vorliegenden Abschlussdokumentes durchzuführen, um im Sommer 2017 das Abschlussdokument fertigzustellen und nach der Sommerpause in die Diskussion einzusteigen.

Herr Trieloff:

- fragt, zur zweiten Zeile des „voraussichtlichen Ist“ der Anlage 5 unter Investitionen „Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten“ wie der geringe Erfüllungsstand von 4,2 % zu erklären ist

Herr Siebert sagt dazu, dass zu bescheidende Maßnahmen zum Teil noch nicht fertiggestellt sind und aus diesem Grund noch keine Bescheide verschickt werden können.

TOP 10:

Informationsvorlagen

TOP 10.1:

Vorlage:

I/0023/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2016

Herr Siebert führt die Informationsvorlage kurz ein.

Herr Markmann:

- unterstreicht die Wichtigkeit der Transparenz in der Übersicht der Spender
- erwähnt speziell den Spender „Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.“ und gibt zu bedenken, dass hier die einzelnen Spender nicht zu erkennen sind

Herr Kurth:

- teilt mit, dass Tabellen der Informationsvorlage im Ratsinformationssystem nicht einsehbar sind

Die Verwaltung wird den Sachverhalt überprüfen.

TOP 10.2:

Vorlage:

I/0024/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Evaluation des Eberswalder Bürgerbudgets

Herr Jur informiert darüber, dass vor Sitzungsbeginn der Einreicher eine Austauschseite zur Informationsvorlage als Tischvorlage ausgelegt hat. Sie liegt der öffentlichen Niederschrift als **Anlage 6** bei.

Frau Stibane führt ein und erläutert das Anliegen der vorgenommenen Evaluation. So wird die bisherige Entwicklung dargestellt und aus den gesammelten Erfahrungen heraus abgeleitet, welche Handlungsbedarfe bestehen.

Die Evaluation kann den Anspruch an eine wissenschaftliche Auswertung dieses sehr jungen direktdemokratischen Instruments nicht erfüllen. Hierzu würde gehören, sich intensiv mit den demokratie- und rechtstheoretischen sowie politikwissenschaftlichen Hintergründen zu befassen und sowohl methodisch als auch statistisch eine wissenschaftliche Herangehensweise sicherzustellen. Dies ist im Rahmen des von der Verwaltung selbst und zusätzlich zum Tagesgeschäft erstellten Berichtes nicht zu leisten. Wenngleich von der Fragestellung her sehr interessant, weil die Stadtverordnetenversammlung von ihrer Etathoheit für einen Teil des Budgets zurückgetreten ist und den Bürger/-innen direkte Entscheidungen überlässt, war es mit Blick auf das Herausarbeiten von Handlungsbedarfen insofern auch nicht erforderlich. Ziel soll unter anderem sein, eine Grundlage für Anregungen aus der Stadtverordnetenversammlung sowie der Verwaltung selbst zu schaffen, um diese gegebenenfalls in eine Änderungssatzung einfließen zu lassen.

Herr Siebert freut sich, dieses Arbeitspapier nach 5 Jahren Bürgerbudget zur Diskussion vorlegen zu können. In einem Rückblick wird aufgezeigt, was gewesen ist, was sich geändert

hat und was sich bewährt hat. Die Verwaltung nimmt gleichermaßen dieses Arbeitspapier zum Anlass interne Prozesse neu zu betrachten bzw. zu optimieren.

Herr Morgenroth:

- stellt die drei Änderungsvorschläge der Eberswalder Bürgerfraktion vor, die als **Anlage 7** der öffentlichen Niederschrift beiliegen
- schlägt vor, die Vorschläge in die Satzung mit aufzunehmen

Herr Jur:

- möchte, dass diese Änderungsvorschläge in den Fraktionen und auch im Hauptausschuss diskutiert werden sollen

Herr Dr. Spangenberg:

- stellt fest, dass ein einzelner Einreicher gegenüber den am Bürgerbudget teilnehmenden Vereinen eine geringe Chance hat

Herr Morgenroth:

- ist nicht dieser Meinung und sagt, dass ein guter Vorschlag einer einzelnen Person ebenfalls die besten Chancen haben kann

Herr Dr. Fischer:

- findet den Bericht sehr übersichtlich
- fragt, ob es beabsichtigt ist, das Verfahren auf weitere Teile des Haushaltes auszuweiten
- möchte wissen, ob die Kosten reduziert werden können
- fragt, ob eine breitere Bevölkerung auf elektronischem Wege mit einbezogen werden kann

Frau Stibane bietet an, die Änderungsvorschläge der Bürgerfraktion mit in die Verwaltung zu nehmen und vorab zu prüfen, was rechtlich möglich wäre. Auf die Kostensenkung eingehend, sagt Frau Stibane, dass die Kosten schon reduziert wurden, weitere Kostensenkungen würden sich auf das Gesamtbild des Bürgerbudgets auswirken.

Herr Wrase:

- lobt den Evaluationsbericht
- ist auch dafür, die Werbung vor der Veranstaltung einzuschränken
- sagt, dass der Veranstaltungsort gut gewählt ist und beibehalten werden sollte

Herr Wolff:

- fragt, wie es zu schaffen ist, mehr Bürger in das Wahlgesehen einzubeziehen, z. B. über Briefwahl oder unter Nutzung des Internets

Frau Stibane nimmt den Hinweis mit.

Herr Siebert weist darauf hin, dass die Bürgerbeteiligung bereits durch die Entscheidung, die Veranstaltung zum Bürgerbudget über einen gesamten Tag durchzuführen, wesentlich erhöht werden konnte.

Herr Siebert weist auf die tagaktuelle Pflege der Webseite zum Bürgerbudget hin und bedankt sich bei Herrn Stepniak für die sehr schnelle Einarbeitung der Informationen.

Herr Morgenroth:

- findet die Idee gut, die Stimmtaler am Tag der Entscheidung auswiegen zu lassen

TOP 11:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 11.1:

Anfrage:

AF/0087/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Herr Markmann

*** Mieterhöhungen in Eberswalde**

Zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Markmann beantragt Herr Jur das Rederecht für Herrn Adam, Geschäftsführer der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Herr Adam bezieht sich auf die Aussage aus der vorliegenden Anfrage: „Der Bürgermeister hat damit klargestellt, dass die Verantwortung nicht bei der Geschäftsführung, sondern beim Aufsichtsrat liegt.“ und stellt dazu klar, dass die Verantwortung für das operative Geschäft beim Geschäftsführer der WHG liegt. Es erfolgen selbstverständlich Abstimmungen mit dem Aufsichtsrat und natürlich gibt es auch Zustimmungserfordernisse, es gibt einen Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr und es gibt die Langfristplanung. Wie der Name es sagt, ist „Aufsicht und Beratung“ die Aufgabe des Aufsichtsrates, der Aufsichtsrat ist kein Gremium im Sinne einer übergeordneten Geschäftsführung. Das ist die gesetzliche Ausgangslage.

Herr Adam beginnt mit der Beantwortung der Fragen.

Zu 3.

Befindet sich die WHG Eberswalde infolge der Fehlinvestitionen vergangener Jahre (bspw. Michaelisgärten, wo Vermietungen nur infolge innergesellschaftlicher Subventionen möglich waren) möglicherweise in einer wirtschaftlichen Zwangslage, die nur durch die aktuellen Mietpreissteigerungen abzuwenden ist?

Herr Adam weist diese Behauptung zu Fehlinvestitionen und einer daraus möglicherweise resultierenden wirtschaftlichen Zwangslage als substanzlose Unterstellung zurück.

Die WHG erstellt Jahresabschlüsse, der Jahresabschluss 2016 ist in der Endfertigung. Die Jahresabschlüsse sind für jeden auf der Internetseite des Bundesanzeigers einsehbar. Jahresabschlüsse gehen an die kreditierenden Banken, die diese analysieren. Das Rating der Banken zeigt, dass die Gefahr, dass die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, kleiner als 0,5 % eingeschätzt wird.

Jahr	2013	2014	2015
Jahresergebnis	1.200 T€	475 T€	190 T€
Finanzmittelbestand	3.400 T€	5.400 T€	5.400 T€
EK-Quote	28,7%	28,8%	29,3%
Ø Mietsteigerung p.a.	1,70%	1,60%	2,60%

Herr Adam teilt mit, dass die WHG auch im Geschäftsjahr 2016 schwarze Zahlen schreiben wird.

Die Mieten sind in den letzten 5 Jahren um 10 % gestiegen, jedoch nicht nur durch den Mietspiegel, sondern auch aufgrund von Neuvermietung und Modernisierung. Der Mietspiegel ist ein Mietdarstellungsinstrument, kein Begrenzungsinstrument. Der soziale Ausgleich bei Mieterhöhungen wird nach § 558 des BGB hergestellt.

Für die Michaelisgärten ist eine Quersubventionierung nicht nötig, die Finanzierung des Objektes ist umgestellt worden, das Objekt schreibt schwarze Zahlen.

Zu 4.

Kann alternativ zu den verlangten Mietpreissteigerungen zulasten der Mieterinnen und Mieter die wirtschaftliche Zwangslage der WHG ggf. durch einen Verlustausgleich der Stadt Eberswalde als Gesellschafterin abgewendet werden?

Herr Adam wiederholt noch einmal, dass es keine wirtschaftliche Zwangslage gibt und auch nicht droht.

Zu 2.

Welche Stellung bezieht der Bürgermeister Herr Friedhelm Boginski als Vorsitzender des WHG-Aufsichtsrates allgemein zur Mietpreispolitik der WHG?

Entspricht die aktuelle Mietpreispolitik der WHG nach Auffassung des Bürgermeisters Herrn Friedhelm Boginski den im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Regeln einer gemeinnützigen Wohnungswirtschaft?

Die Mietpreispolitik der WHG ist dem Aufsichtsrat am 28.09.2016 detailliert vorgestellt worden:

Analyse der Stadtteile, d. h. welche Wohnungen zu welchen Preisen vermietet werden; Vorschläge, wie Wohnraum in der Stadt zu sozialverträglichen Mieten hergerichtet werden können unter Einhaltung der Denkmalschutz- und Klimaschutzvorschriften; Analyse zum aktuel-

len Zustand des Bestandes sowie dessen perspektivische Entwicklung; Analyse zur Mietentwicklung unter Bezug auf den Mietspiegel und zur Fluktuation im Wohnquartier; Mieterhöhungspotenzial unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte.

Die aktuelle Mietpreispolitik der WHG entspricht dem, was dem Aufsichtsrat in der Sitzung vorgestellt worden ist. Sie ist sozial ausgewogen. Deutlich wird dies u.a. darin, dass 60 % des Wohnungsbestandes der WHG die Voraussetzungen der Kosten der Unterkunft des Landkreises Barnim erfüllen, das entspricht etwa 14 % des gesamten Wohnungsbestandes der Stadt Eberswalde.

Zu 1.

Welche Stellung bezieht der Bürgermeister Herr Friedhelm Boginski als Vorsitzender des WHG-Aufsichtsrates zu den aktuellen Mieterhöhungen der WHG und zu den weit über den IX. Mietspiegel hinausgehenden Mietpreisforderungen bei Neuvermietungen?

Herr Adam teilt mit, dass das Mieterhöhungspotenzial der WHG aufgrund des aktuellen Mietspiegels bei rund 563 T € liegt. Aktuell wurden davon erst ca. 150 T€ ausgeschöpft. Bis zum Jahresende wird schon wegen der Notwendigkeit, gesetzliche Fristen einhalten zu müssen, das gesamte Mieterhöhungspotenzial nicht ausgenutzt werden können. Die durchschnittliche Mieterhöhung pro Wohneinheit liegt monatlich bei 14,17 €. Sollte es Mietern nicht möglich sein, diesen Betrag aufzubringen, wird selbstverständlich immer einzelfallbezogen nach sozialen Härtefallregeln eine Problemlösung gesucht, dies auch bei fristlosen Kündigungen. Die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH ist nicht daran interessiert, über eine Mietpreispolitik die Mieter aus den eigenen Wohnraumbeständen herauszutreiben.

Abschließend sagt er Herr Adam, dass auch in Zukunft Mieterhöhungen durchgeführt werden, das ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Herr Adam nennt noch folgende Zahlen zum Jahresabschluss 2015:

Das Eigenkapital 2015 der WHG lag bei 45,7 Mio €, der jährliche Aufwand, für z. B. Einzelstandsetzungen, Renovierungen von Leerwohnungen usw., also dass, was nicht mietenwirksam geworden ist, lag bei 3,1 Mio €. Die WHG hat somit 6,78 % des Eigenkapitals in ihre Bestände investiert; das ist die sog. Stadttrendite. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Substanz der WHG ist auch in Zukunft unabdingbar notwendig.

Herr Markmann:

- wundert sich, dass Herr Adam als Geschäftsführer der WHG antwortet, welche Stellung der Bürgermeister zu bestimmten Sachverhalten bezieht

Herr Adam stellt richtig, dass er natürlich nicht für den Bürgermeister sprechen kann, aber gebeten worden ist, dem Ausschuss die wirtschaftliche Situation der WHG darzustellen und zu erläutern.

Herr Markmann:

- stellt klar, dass sich seine Fragen an den Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzenden gerichtet haben

Herr Dr. Fischer:

- fragt, welchen Spielraum die WHG hat, um Kostenreduzierungen an die Mieter weiterzureichen

Herr Adam teilt mit, dass die Betriebskosten in den letzten Jahren weitestgehend stabil geblieben sind, dass durch eine gute Vertragsgestaltung Einsparungspotenziale realisiert werden konnten, welches dann auch an die Mieter weitergereicht worden sind. Er betont aber auch, dass der Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH hier Grenzen gesetzt sind.

11.2 Herr Morgenroth:

- teilt mit, dass er einen Artikel des Spiegels zum Thema „Fahrradstreifen“ verteilt hat (**Anlage 8** der öffentlichen Niederschrift)
- bittet um eine langfristige Übersicht über Investitionen und Unterhaltung im Zoo für die nächsten Jahre, können auch 10 Jahre sein

Frau Stibane nimmt das mit in die Verwaltung.

TOP 12:

Tätigkeitsbericht Amt 32 - Ordnungsamt

Herr Birk hält den Tätigkeitsbericht „Ordnungsamt“, dazu liegt eine Präsentation als **Anlage 9** der öffentlichen Niederschrift bei.

Herr Kurth:

- fragt noch einmal, ob eine Rufbereitschaft außerhalb der regulären Zeiten des Ordnungsamtes möglich wäre

Frau Stibane sagt dazu, dass es keine Rufbereitschaft gibt, die Mitarbeiter sind in verringerter Stärke am Wochenende im Dienst, außerhalb der regulären Zeiten übernimmt die Polizei die Aufgaben, die dem kommunalen Ordnungsamt zugewiesen sind. Eine Personalbestandserweiterung für derartige Aufgaben ist nicht vorgesehen.

Herr Morgenroth:

- fragt, wie mit den „Fahrradleichen“ am Hauptbahnhof verfahren wird
- möchte wissen, wie viele Bürger eine Erzwingungshaft in Anspruch nehmen

Herr Birk informiert darüber, dass sich der Fahrradunterstand links vom Bahnhofsgebäude auf dem Gelände der Bahn befindet, die auch in gewissen Abständen Bereinigungen vor-

nimmt. Für den Bahnhofsvorplatz ist die Stadtverwaltung zuständig und auch sie führt derartige Bereinigung durch.

Zum Thema Erzwangungshaft gibt es kein nennenswertes Aufkommen.

TOP 13:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 13.7:

Vorlage:

BV/0492/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

**80 – Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus**

Förderrichtlinie zur Belebung des Einzelhandels

Herr Dr. König sagt zur Beschlussvorlage, dass es im Januar 2017 das erste Treffen gab mit den Einzelhändlern zum Projekt „Citymanagement für die Innenstadt“, an das sich die Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von jeweils 30 T € beteiligen wollte. Leider lässt sich ein Citymanagement nicht umsetzen, und es wurde nach Alternativen gesucht. Als Ergebnis konnte Dr. König die Unterstützung des Einzelhandels als Projektförderung benennen. Dazu muss eine Förderrichtlinie erstellt werden, in der die Wünsche der Einzelhändler und der Stadtverwaltung, aber auch die Vorgaben der Politik einfließen. Es wurde sich hierbei am Einzelhandelszentrenkonzept orientiert, in dem zentrale Versorgungsbereiche definiert sind und als Ziel formuliert wurde, diese zu stärken. Diese lauten für Eberswalde Westend, Brandenburgisches Viertel, Finow und die Stadtmitte. Herr Dr. König sagt, dass mit der Förderrichtlinie ein Kompromiss gefunden wurde, mit dem die Verwaltung konform geht, die aber nicht alles abdeckt.

Auf den Antrag und die Stellungnahme von Herrn Markmann eingehend (**Anlage 10**), sagt Herr Dr. König, dass die Richtlinie beschlossen und aus diesem Grund keine Gültigkeitsdauer im Beschlusstext benannt wird. Mit dem Beschluss der Förderrichtlinie wird dann auch die Geltungsdauer, hier bis 31.12.2018, festgelegt.

Den Punkt 1.2 in der Richtlinie wird Herr Dr. König in Rechtsanspruch umbenennen.

Herr Dr. König sagt, dass das Einzelhandelszentrenkonzept vorgibt, wie die Steuerung des Einzelhandels in der Stadt verlaufen soll. Daraus ergibt sich auch, was die zentralen Versorgungsbereiche sind. Den Geltungsbereich in den einzelnen Gebieten zu ändern, steht der Politik aber grundsätzlich frei.

Herr Dr. König informiert, dass die Aufteilung des Budgets in der Zusammenkunft mit den Vertretern der Einzelhändler vorgenommen wurde. Die unterschiedlichen Budgets entstehen durch die Unterschiede in der Hierarchie der einzelnen Versorgungsbereiche. Es gibt das Hauptzentrum (Stadtmitte), das vorrangig unterstützt werden soll und das Nebenzentrum Finow sowie die Grundzentren Westend und Brandenburgisches Viertel.

Auf die Frage eingehend, was es heißt, Förderanträge ganzjährig stellen zu können, sagt Herr Dr. König, dass die Antragstellung vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres möglich ist, so lange Fördergelder vorhanden sind.

Herr Jede:

- beantragt das Rederecht für Vertreter des Einzelhandels, Frau Puppe-Mahler, Herr Ortel, Frau Schostan

Herr Jur stellt den Antrag von Herrn Jede zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Frau Puppe-Mahler, Einzelhändlerin, stellvertretende Vorsitzende des Altstadtbummel e.V. informiert die Anwesenden darüber, dass der Verein viele Gespräche in den Fraktionssitzungen geführt hat, um auf die Situation der Einzelhändler und auf ihre Sorgen hinzuweisen und um die Probleme deutlich zu machen. Sie bedankt sich bei den Stadtverordneten für die Einstellung der Gelder im Haushalt. Leider mussten sie aber auch zur Kenntnis nehmen, dass 30 T € für das gewünschte Citymanagement zu wenig sind. Mit der jetzigen Förderrichtlinie ist aber ein wichtiger Schritt getan. Konkret schlägt sie vor, die Sitzgelegenheiten aus dem Maßnahmenkatalog herauszunehmen.

Frau Puppe-Mahler geht kurz auf die Bauarbeiten auf der Friedensbrücke ein und welche Nachteile diese für die Einzelhändler mit sich bringen. Sie bittet darum, zu prüfen, ob die Einzelhändler in diesem Jahr von der Sonderzahlung für die Werbeaufsteller befreit werden können.

Herr Ortel, Einzelhändler, bedankt sich für die gute Begleitung während der gesamten Erarbeitung der Richtlinie.

Er sagt, dass die hier als Beschlussvorlage vorliegende Förderrichtlinie nicht mit dem erarbeiteten Entwurf übereinstimmt, was bei ihm Fragen aufwirft.

Für die Einzelhändler ist es nicht wichtig, dass noch heute eine Entscheidung getroffen wird. Er würde es aber als ein gutes Signal vor der Sommerpause wahrnehmen, wenn die Ausschussmitglieder die Notwendigkeit sehen, die heutige Sitzung als erste Lesung zu betrachten und im Juni die zweite Lesung durchzuführen und den Beschluss zu fassen.

Frau Kersten:

- bestätigt die Aussage von Herrn Ortel, auch sie hat Unterschiede zwischen dem Entwurf und der vorliegenden Beschlussvorlage festgestellt

Herr Dr. König sagt auf die Baustellenproblematik eingehend, dass am 04.07.2017 eine AG Innenstadt zu diesem Thema stattfindet.

Weiterhin teilt er mit, dass der Entwurf der Förderrichtlinie überarbeitet wurde und Änderungen in die Beschlussvorlage eingeflossen sind. Der Entwurf lag den Einzelhändlern vor, es gab Rückmeldungen und soweit wie vertretbar, wurden die Wünsche der Händler aufgenommen, so dass es selbstredend Unterschiede zwischen dem Entwurf und der vorliegenden Richtlinie gibt.

Herr Markmann:

- geht auf seinen Antrag ein, für die Beschlussvorlage die Beratungsfolge zu ändern, da sich zeigt, dass noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht; er bittet um Abstimmung darüber

Herr Kurth:

- möchte wissen, wie die Haltung der Verwaltung zum Vorschlag von Frau Puppe-Mahler zum Erlassen der Jahressonderzahlung der Einzelhändler für Werbeaufsteller ist
- fragt, wer über die Zuwendungen für die beantragten Maßnahmen entscheidet; möchte eine Konkretisierung von Stadt bzw. Stadt Eberswalde

Herr Dr. König teilt mit, dass der Posteingang entscheidet, welche Maßnahmen eine Förderung erhalten werden. Die Stadtverwaltung, Frau Kammer als zuständige Mitarbeiterin im Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus führt dann die Entscheidung herbei. Er wird es deutlicher in der Förderrichtlinie definieren.

Herr Dr. König sagt auf die Änderung der Beratungsfolge eingehend, dass die Verwaltung auf eine 2. Lesung verzichten möchte und er auch diese Intension der Einzelhändler aus den Beratungen mitgenommen hatte.

Herr Dr. Spangenberg:

- betont, dass sich die Bürger der Stadt Eberswalde in allen Stadtteilen über einen belebten Einzelhandel freuen würden

Frau Schostan, Einzelhändlerin, sagt, dass der eigentliche ausdrückliche Wunsch der Händler ein Citymanager war. Sie teilt mit, dass den Händlern nicht viele kleine Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels vorschweben, sondern etwas geschaffen werden muss, was die Kaufkraft aus dem Umland nach Eberswalde holt. Sie stellt klar, dass alle anderen Einzelhändler nur davon profitieren können, wenn die Innenstadt funktioniert.

Herr Dr. König sagt auf die Wortmeldung von Dr. Spangenberg eingehend, dass es im Einzelhandelszentrenkonzept heißt Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche. Diese vier zentralen Versorgungsbereiche sind definiert mit Stadtmitte, Finow, Brandenburgisches Viertel und Westend. Bei allen anderen Stadtteilen geht es um die Sicherung der Nahversorgung.

Herr Trieloff:

- hält es für angebracht, heute zu einem Beschluss zu kommen
- ist der Meinung, die doch begrenzten Mittel, nicht noch breiter zu streuen

Herr Jur lässt über den Änderungsantrag von Herrn Markmann (**Anlage 10**) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

TOP 13.1:

Vorlage:

BV/0468/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Eisenbahnstraße 100

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in der Eisenbahnstraße 100 gem. § 5, Punkt 3.1. der derzeit geltenden Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde in Höhe von insgesamt: 375.500,00 € (Ergebnishaushalt i. H. v.: 347.500,00 € /Investitionshaushalt i. H. v.: 28.000,00 €).

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, für folgende Einzelmaßnahmen:

- a. Mittel in Höhe von 274.500,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 521100, Bezeichnung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Sanierungsmaßnahmen in der Eisenbahnstraße 100,
- b. Mittel in Höhe von 35.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 523100, Bezeichnung: Mieten und Pachten, für Betriebskosten,
- c. Mittel in Höhe von 38.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt/Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 543100, Bezeichnung: Geschäftsaufwendungen, für Umzugskosten (3.000,00 €) und Ausstattungsgegenstände bis 150,00 € (35.000,00 €),
- d. Mittel in Höhe von 18.000,00 € vorhanden im (Investitionshaushalt/Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 783200, Bezeichnung: Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, für die Anschaffung von Mobiliar von 150,00 € bis 1.000,00 € und einem Außenspielgerät sowie

- e. Mittel in Höhe von 10.000,00 € vorhanden im (Investitionshaushalt/Ermächtigungsübertragung aus 2016) Sachkonto: 783100, Bezeichnung: Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen, für die Anschaffung von Mobiliar ab 1.000,00 € und einem Außenspielgerät zur Verfügung zu stellen.
2. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, in den weiteren Gesprächen mit dem Landkreis Barnim darauf hinzuwirken, dass eine Beteiligung des Landkreises Barnim an den Sanierungskosten in der Eisenbahnstraße 100 erfolgt. Des Weiteren ist eine für die Stadt Eberswalde kostengünstige mietvertragliche Regelung zu realisieren.

TOP 13.2:

Vorlage:

BV/0472/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung).

TOP 13.3:

Vorlage:

BV/0473/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung).

TOP 13.4:**Vorlage:**

BV/0474/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Tiefbauamt

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung)**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eberswalde (Kurztitel: Straßenbaubeitragssatzung).

TOP 13.5:**Vorlage:**

BV/0483/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

67 - Bauhof

Genehmigung vom außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2016 für die Sanierung der Hoffläche des Bauhofes der Stadt EberswaldeHerr Morgenroth:

- sagt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen kann, weil Ihnen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Bauhofes noch immer nicht vorliegt; so lange diese nicht vorliegt, wird keinem Antrag den Bauhof betreffend zugestimmt

Frau Stibane teilt mit, dass die Arbeit zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Bauhofes intensiviert wurde und sie zuversichtlich ist, dass sie durch die nun vollständige Besetzung des zuständigen Sachgebietes auch zum Abschluss gebracht werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt den Übertrag von außerplanmäßigen Mitteln i.H.v. 210.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 für die grundhafte Sanierung der Hoffläche des Bauhofes der Stadt Eberswalde, Am Wurzelberg 7, 16225 Eberswalde.

TOP 13.6:

Vorlage:

BV/0489/2017

Einreicher/zuständige Dienststelle:

Fraktion DIE SPD-Fraktion

Umsetzung der halbjährlichen Haushaltsberichterstattung gemäß § 29 KomHKV in der Stadt Eberswalde

Herr Kurth:

- unterstreicht die Notwendigkeit diese verfahrensleitenden Beschlussfassung zur Umsetzung der halbjährlichen Haushaltsberichterstattung gemäß § 29

Herr Siebert sagt, dass die Stadtverwaltung schon zum jetzigen Zeitpunkt eine gute Berichterstattung vornimmt und das nicht nur halbjährlich. Er bezieht sich auf die Eckdaten zum Haushalt, die signifikante Punkte aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt liefern, die regelmäßig in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen als Tischvorlage ausgelegt werden. Aber auch der Bearbeitungsstand der Jahresabschlüsse ist wesentlich vorangetrieben worden, so ist bspw. der Jahresabschluss 2015 zum Oktober 2016 zur Übergabe an das Rechnungsprüfungsamt avisiert worden. Aus den Jahresabschlüssen bekommen die Stadtverordneten Informationen in die Hand, wie den Rechenschaftsbericht, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und damit alle steuerungsrelevanten Parameter, die für ihre Entscheidungsfindung sehr wichtig sind. Weiterhin werden die Ausschussmitglieder regelmäßig über Haushaltssituation unter dem Punkt „Informationen aus der Stadtverwaltung“ informiert.

Frau Stibane betont, dass die Stadtverwaltung mit dem Ansinnen dieser Beschlussvorlage durchaus konform geht und die Stadtverwaltung dabei ist, eine qualifiziertere Berichterstattung aufzubauen. Die Verwaltung ist bestrebt, die Analysemethoden innerhalb des Hauses weiter zu entwickeln. Im Zusammenspiel mit der Abgabe von Orientierungsdaten, aus der Analyse der Jahresabschlüsse und den vorläufigen Rechnungsergebnissen und dem Geschehen um die Ermächtigungsübertragungen entsteht ein systematisches Bild, mit dem der Verwaltung die nötigen Informationen für die Haushaltsplanung zur Verfügung stehen und diese auch den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden können.

Frau Kersten:

- sagt, dass Frau Stibane und Herr Siebert in einer relativ kurzen Zeit die Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse deutlich verringert haben
- findet die monatlichen Eckdaten zur Haushaltssituation sehr hilfreich und dass die Kämmerei darin unterstützt werden sollte, die Jahresabschlüsse zu fertigen
- findet, dass so ein Beschluss nicht gefasst werden muss

Herr Kurth:

- bittet die Ausschussmitglieder noch einmal, dem Beschluss zu folgen

Herr Morgenroth:

- fragt, wie diese Berichterstattung aussehen wird

Herr Kurth:

- möchte, wenn diese Beschlussvorlage positiv votiert wird, mit der Stadtverwaltung Ideen zur Umsetzung entwickeln

Herr Trieloff:

- ist nicht damit einverstanden, erst einen Beschluss zu fassen und anschließend mit der Verwaltung vereinbaren, was gemeint ist
- er kann diesem Beschluss nicht zustimmen

Herr Bohn:

- stellt einen Geschäftsordnungsantrag und bittet darum, die Diskussion einzustellen und die Beschlussvorlage zur Abstimmung zu bringen

Herr Dr. Spangenberg:

- befindet diese Beschlussvorlage für unnötig

Abstimmungsergebnis zum Geschäftsordnungsantrag: einstimmig beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung nicht vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die gemäß § 29 KomHKV vorgeschriebene halbjährliche Haushaltsberichterstattung findet jährlich jeweils auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor der Sommer- und Winterpause statt. Sie kann mit der Debatte zur Haushaltsaufstellung verbunden werden. Die Berichterstattung soll dabei folgende Schwerpunkte behandeln:

1. Darstellung der Ergebnisse in allen Positionen in der Ergebnisplanung und des Finanzplanes.
2. Eine Beurteilung durch die Verwaltung, ob das Jahresziel erreicht werden kann bzw. ob es angepasst werden muss.

3. Erläuterung aller Abweichungen in den Produktgruppen anhand der Haushaltsüberwachungslisten.
4. Sind für den laufenden Haushalt Korrekturen und/oder Nachträge notwendig?

TOP 13.8:

**Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss "Außenanlage STINO"
BV/0469/2017**

Herr Dr. König teilt mit, dass im Beschlussvorschlag, Pkt. 1, 2. Zeile zwischen den Worten „STINO“ und „einschließlich“ der Wortlaut „in der Vorzugsvariante 3a“ einzufügen ist.

Es erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage mit oben genannter Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Planung zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO in der Vorzugsvariante 3a einschließlich Umbau des Parkraumes zu und beschließt den Bau der Außenanlage am Jugendclub STINO einschließlich Umbau des Parkraumes.
2. Die gemäß Beschluss des Hauptausschuss (Beschluss-Nr. H 117/26/17) mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel für die Baumaßnahmen zur Herrichtung der Außenanlage am Jugendclub STINO werden freigegeben.

Herr Jur schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:14 Uhr.

J u r
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

